

**Anfrage**

öffentlich

Datum

27.05.2009

Nummer

F0081/09

Absender

Jana Bork, Hugo Boeck

**DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat**

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

28.05.2009

Kurztitel

Straßeneinengung "Am Hopfengarten"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der DS 0889/98 wurde u. a. die Maßnahme 1 beschlossen, in der die Straße am Hopfengarten so ausgebaut werden soll, „[...]dass ein Befahren der Einmündung Gustav-Ricker-Straße mit LKW ausgeschlossen bleibt [...]“. Dazu wurde eine Einengung angelegt, deren Bordsteine 3 m voneinander entfernt sind. Die ursprünglich angebrachten und vor längerer Zeit abmontierten Pfeiler wiesen einen Abstand von rund 2,30 m zueinander auf. Zudem wurden Blumenkübel aufgestellt, damit ein bloßes Überfahren des Fahrbahnrandes durch LKW-Fahrer ausgeschlossen wird.

In den vergangenen Monaten begann nun das große Kübelrücken (Abstand zurzeit ca. 3,90 m) und die Abmontage des Verkehrszeichens 264 (Hinweis auf 1,90m Breite), weshalb wir die Verwaltung nach dem Grund für diese Maßnahme fragten. Vom Tiefbauamt erfuhren wir, dass die in der Straße Am Hopfengarten geschaffene Einengung durch Blumenkübel rechtswidrig war, weil die Blumenkübel sich auf der Fahrbahn befanden und damit ein unzulässiges Hindernis nach § 32 StVO darstellten. Allerdings standen die Kübel seit endgültiger Fertigstellung der Einengung nicht auf der Fahrbahn, sondern nur auf dem Bord (siehe Foto), weshalb uns diese Antwort nicht befriedigte. Lediglich kurzfristig ragten die Kübel auf die Fahrbahn, was sicherlich rechtswidrig und daher zu korrigieren war. Zudem wurde die bisherige Beschilderung „1,9 m“ (Verkehrszeichen 264) weggenommen und durch ein einziges Hinweisschild „Verengte Fahrbahn“ (Verkehrszeichen 120) in Höhe Ahornweg ersetzt.

Letzteres begründete die Verwaltung wiederum damit, dass auch die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 264 unzulässig war.

Die durchgeführten Maßnahmen werden mittlerweile von den LKW-Fahrern regelrecht als Einladung zur Nutzung der Straße „Am Hopfengarten“ verstanden, weshalb immer mehr LKWs die Straße „Am Hopfengarten“, aber auch die anliegenden Siedlungsstraße als Zu-/Abfahrt für das Gewerbegebiet ansehen.

Aus diesem Grund fragen wir Sie, Herr Oberbürgermeister,

1. ob das Aufstellen der Kübel im Abstand von 3m zueinander (also mit Abschließen des Bordes) grundsätzlich rechtswidrig ist oder zumindest dieser Zustand wiederhergestellt werden kann?
2. weshalb der Stadtverwaltung erst jetzt aufgefallen ist, dass die Anbringung der Verkehrszeichen 264 unzulässig war, denn eine Einengung von 1,90 m lag zu keinem Zeitpunkt vor?
3. welche rechtskonformen Maßnahmen z.B. Schild Verkehrsverbot für LKW (evtl. mit Beschränkung der Achslasten oder Tonnage) nun mehr angedacht sind, um das Befahren der Einengung durch LKWs zwecks An- und Abfahrt zu den Gewerbebetrieben gemäß Beschlussfassung des Stadtrates zu verhindern?

Es wird um eine ausführlich schriftliche Beantwortung gebeten.

Jana Bork

Hugo Boeck

Foto

